



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736



DGUV Test

Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **114.492**

U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. **164.109/EC0736/114.492**

Name und Adresse des Herstellers: Frenzelit Werke GmbH
Frankenhammer
95460 Bad Berneck (Deutschland)

Ausstellungsdatum: **23.01.2014**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.13 – Nicht brennbare Werkstoffe**

Produktbezeichnung: Nichtbrennbares Isoliermaterial

Typ: **isoGLAS Gewebe 200 - 3000 g/m²
mit und ohne Edelstahlrahtverstärkung**

Bestimmungsgemäße Verwendung: Nicht brennbarer Werkstoff für Seeschiffe entsprechend SOLAS 74/88 Reg. II-2/3, II-2/5 und II-2/9, neueste Fassung, IMO-Entschlüsselung MSC.36(63)-(1994 HSC-Code) 7, IMO-Entschlüsselung MSC.97(73)-(2000 HSC-Code) 7.

Prüfgrundlage (spezieller Standard): IMO-Entschlüsselung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010)*
*) = nicht anwendbar, entsprechend Kapitel 8.3 der IMO Entschlüsselung MSC.307 (88)
IMO-Entschlüsselung MSC.61(67)-(FTP-Code), Anlage 1, Teil 1

Bemerkungen: siehe Rückseite

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2012/32/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

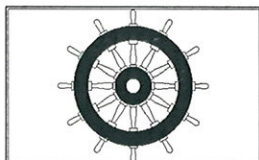
Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **22.01.2019**

Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Richtlinie voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.



[Handwritten signature]
Unterschrift (Bork)



Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf die folgenden Dokumente:

- Prüfbericht Nr. NN04/4043.1 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (DE), ausgestellt am 05.11.2004.
- Schreiben der Fa. Frenzelit- Werke GmbH & Co. KG (Herr Werner) vom 11.01.2005.
- Bestätigungsschreiben des "Brandversuchshaus Hamburg" (Dipl.- Ing. A. Pavlik) vom 27.10.2008.

2.

Flächengewicht: 200 - 3000 g/m²

3.

Farbe: Weiß

4.

Das Glasgewebe kann auch mit Edelstahldraht verstärkt (verwebt) werden.

5.

Das an Bord von Seeschiffen zur Verwendung kommende Isoliermaterial muss mit dem geprüften Material in seiner Zusammensetzung und seinen Eigenschaften übereinstimmen.

6.

Die in den Handel kommenden Gebinde sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

7.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 14.01.2009 mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2014.

8.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Hinweis:

Diesem Produkt wurde eine U.S. Coast Guard Zulassungs- Nr. zugeteilt, um deutlich zu machen, dass diese Typzulassung nach Modul B durch die U.S. Coast Guard entsprechend des „Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung“, unterschrieben am 27. Februar 2004 akzeptiert / anerkannt wird.

Die U.S. Coast Guard Zulassungs- Nr. für dieses Produkt lautet:

164.109/EC0736/114.492

Der Hersteller der Ausrüstung muss die vorgeschriebene Markierung mit dieser Nummer erweitern.